

Studium im europäischen Ausland Rechtswissenschaft

International Office



Universität Regensburg

ERASMUS+ Platzierte Studierende

- Beurlaubung
- Kurswahl – Learning Agreement – ECTS
- Einbringen von Studienleistungen / Freiversuch;
Dr. Peter Gril
- Bewerbung bei Zieluniversität
- Mobilitätsbeihilfen
- Sprachkurse

**Diese Präsentation finden Sie online unter: Studium in Europa >
Vor Ausreise > Ausreise-Infoveranstaltungen**

Beurlaubung (1)

- Ein **Urlaubssemester zählt nicht als Fachsemester** und wird folglich auch nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.
- Rückmeldung: **Sie müssen sich trotz Beurlaubung rückmelden!**
- Da Sie während des Urlaubssemesters immatrikuliert sind, wird das Semester jedoch als Hochschulsemester berücksichtigt.

Beurlaubung (2)

- International Office der UR gibt vor Semesterende, vor der Rückmeldung, eine Liste an die Studierendenkanzlei, mit allen im Ausland platzierten Bewerbern
- International Office sendet per E-Mail Informationen zur Antragsstellung an Studierende
- Antragsstellung erfolgt über SPUR (hier 1 oder 2 Semester angeben)
- Änderungen aus dem Ausland möglich (schriftlich und direkt bei der Studierendenkanzlei)
- **Anerkennung der Auslandsleistungen an der UR trotz Beurlaubung möglich**

Beurlaubung (3)

- wenn nach Rückkehr aus dem Ausland (im Urlaubssemester) noch an der UR *Leistungen erbracht* werden (Prüfungen mitschreiben):
 - > dann Urlaubssemester rückgängig machen (möglich bis zum letzten Vorlesungstag: Antrag über HP der Studierendenkanzlei)
- Ausnahme: Wiederholungsklausuren (für Wiederholer nicht nötig, Beurlaubung rückgängig zu machen)

Kurswahl – Learning Agreement – ECTS vor Ausreise

- **Kurse im Umfang von 30 ECTS** credits pro Semester auswählen
(= europaweit normale Arbeitsbelastung pro Semester)
 - Kurse eines **Bachelor – Studiengangs**
- 1) Kurse in Learning agreement (siehe [Downloadbereich](#)) eintragen
 - [OLA: Online Learning Agreement](#) (extra Video unter **Studium in Europa > vor Ausreise > Ausreise-Infoveranstaltungen**)
 - **IO/Gastuni teilt mit, ob Sie PDF oder OLA ausfüllen müssen.**
 - 2) Unterschrift Dr. Gril einholen
 - 3) Sendung an Gastuni (so nicht Teil der Bewerbung)
 - 4) Sendung finaler Version an International Office (PDF): **Deadline: 14.06.2024**

Formular Learning Agreement (vor Ausreise)

☞ Formular auf unserer Homepage unter Studium in Europa > Downloadbereich > Formulare für platzierte Studierende



Erasmus+



Higher Education
Learning Agreement form

Bitte das Formular am PC ausfüllen! Dieses Formular ist nur auszufüllen, sollte das OLA nicht möglich sein.

Learning Agreement for Studies – Academic Year 2024/25

Universität Regensburg – D REGENSB01

Contact: Maria Grotz, International Office, Universitätsstr. 31, 93053 Regensburg, maria.grotz@ur.de, Tel. +49 941 943 1744

Name of Student		Field of studies (Field of education)		Study Cycle: <input type="checkbox"/> Bachelor/ Staatsexamen <input type="checkbox"/> Master <input type="checkbox"/> PhD	
E-Mail		Web link to course catalogue		<input type="checkbox"/> B2 <input type="checkbox"/> C1 <input type="checkbox"/> C2 <input type="checkbox"/> Native Speaker	
Start Mobility month/year	End Mobility month/year	Language of Instruction at Receiving Institution			
Name and ERASMUS-Code Receiving Institution			Contact person, Name and e-mail of Receiving Institution		

Section to be completed BEFORE the mobility – Proposed Mobility Program

In case some educational components are not successfully completed by the student, the following provisions apply: <http://www.uni-regensburg.de/international/ausland-studieren/austauschprogramme-europa/erkennung-leistungen/index.html>
If successfully completed, the educational components of the study program abroad will be recognized by the

Receiving Institution. Please see <http://www.uni-regensburg.de/international/ausland-studieren/austauschprogramme-europa/erkennung-leistungen/index.html>

TABLE A

Course Code receiv. Inst.	Course title/ Module (educational component) Study programme at receiving institution	ECTS	Semester (fall/ spring)

Fortsetzung der Tabelle auf S.2

TABLE B No one-to-one match of Table A and Table B is required

Course title UR/ Module UR Recognition at the sending institution	ECTS UR	Annex
		<input type="checkbox"/> *
		<input type="checkbox"/> *
		<input type="checkbox"/> *
		<input type="checkbox"/> *
		<input type="checkbox"/> *
		<input type="checkbox"/> *

Signature Academic Responsible UR	
-----------------------------------	--

Kurswahl – Learning Agreement – ECTS Vor Ort

- Änderungen LA möglich: „Changes to LA“
 - 1) Kurse in „Changes to LA“ (siehe [Downloadbereich](#)) eintragen
 - 2) Unterschrift Dr. Gril einholen (E-Mail)
 - 3) Unterschrift Gasthochschule einholen
 - 4) Sendung finaler Version an International Office (PDF)

- Im Ausland: Kurse bestehen

Kurswahl – Learning Agreement – ECTS Ende des Aufenthalts

- Transcript ans International Office UR schicken lassen
- Von IO erhalten Sie „beglaubigte“ Kopien mit Stempel für Prüfungsamt
- Anerkennung bei Dr. Gril beantragen:
 - Immatrikulationsbescheinigung der UR
 - Übungsschein für Anfänger des betreffenden Teilgebiets
 - Ausländische Leistungsnachweise (= Transcript of Records)

Anerkennung der Leistungen als

Fortgeschrittenenschein (nach §24 Abs. 1 JAPO):

- entweder im Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht
- Voraussetzung:
 - » **2 Prüfungsleistungen** erfolgreich ablegen
 - » auf dem Gebiet des internationalen und/ oder ausländischen Rechts

Leistungsnachweis gem. § 24 Abs. 2 JAPO (fachspezifischer Fremdsprachenschein):

- fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung
- rechtswissenschaftlich ausgerichteter Sprachkurs

Seminarschein (gem. § 56 Studien- und Prüfungsordnung):

- vorbereitendes Seminar im Rahmen des Schwerpunktstudiums an der UR
- Voraussetzung:
 - » kein wesentlicher Unterschied zur Leistung an UR
 - » Leistung wurde nicht bereits als Fortgeschrittenenschein verwertet

Ansprechpartner für Fragen zur Anerkennung von Studienleistungen:

Akad. Oberrat Dr. Peter Gril

Kurswahl – Freiversuch

- Urlaubssemester für ein Auslandsstudium nicht auf die für den Freiversuch maßgebliche Semesterzahl angerechnet, wenn folgende Voraussetzungen (für jedes Semester) erfüllt sind:
 - Nachweis des Studiums in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang an einer Universität im Ausland.
 - ein Vollzeitstudium in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang ableisten **und** pro Semester **einen** Leistungsnachweis im ausländischen oder internationalem Recht erbringen.
 - Vollzeitstudium: wenn Lehrveranstaltungen in geltendem ausländischem oder internationalem Recht besucht werden, die mindestens acht Semesterwochenstunden umfassen oder zum Erwerb von mindestens **12 ECTS-Punkten** führen (**Fachsprachkurse zählen nicht zu den 12 ECTS**).
- Merkblatt:

https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/ljpa/ejs/informationen_zum_freiversuch.pdf

Anmeldung zum Staatsexamen:

Unbedingt aufzuheben und vorzulegen sind:

- **Immatrikulationsbescheinigung Gasthochschule** (mit genauen Semesterzeiten: Tag/Monat/Jahr)
- **Transcript of Records** (mit mindestens 12 ECTS im ausländischen bzw. internationalen Recht)

Beide Dokumente sind bei der Anmeldung zum Staatsexamen vorzulegen!

Bewerbung an der Zieluniversität

Wie geht es weiter?

- IO nominiert Sie per E-Mail an den Partneruniversitäten (Stud. Adresse!)
- IO bittet um Zusendung von Bewerbungsmodalitäten
- Bewerbungsunterlagen:
 - meist Link zu online Bewerbung (ausfüllen, abschicken, ausdrucken, unterschreiben lassen) und ggf.
 - Dokumente hochladen
- Enge Zusammenarbeit mit IO bei Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen
(Info an IO bei Kontaktaufnahme der Gastuni und Abschluss der Bewerbung!)

Welche Informationen werden in Bewerbungsformularen erfragt?

- Ihre Kontaktdaten
- Adresse Universität Regensburg:
Universitätsstrasse 31; D-93053 Regensburg
- ERASMUS Institution Code: D REGENSB01
- Fächercode: 0421 (Law)
- Contact Details ERASMUS: ERASMUS Betreuer:in:
Lisa Keilhofer, Katrin Sicklinger, Brigitte Wörnhör, Jordi Balada-Campo
- Contact Details Departmental Coordinator/Academic Responsible:
Dr. Peter Gril, peter.gril@ur.de; +49 941 943 2284

Welche Dokumente sind mitzuschicken / hochzuladen?

- Transcript (Auflistung der Studienleistungen)
- Learning agreement (Formular Zieluni oder Formular UR) / OLA
- Deadline LA/OLA: **14. Juni 2024 im IO**
bei Fr. Keilhofer, Fr. Sicklinger, Fr. Wörnhör, Hr. Balada
- Nachweis Sprachkenntnisse (hierzu bitte IO kontaktieren)
- selten Motivationsschreiben

Wie regeln Sie die Unterbringung?

- gute Informationen in Erfahrungsberichten
- gute Informationen auf Webseiten der Partner
- häufig Informationen bei Sendung der Bewerbungsunterlagen
- oft entkoppelt von Bewerbung an Zieluniversität
- Facebook-/ ERASMUS-Student-Network (ESN)
- EIGENSTÄNDIG

ERASMUS+ Mobilitätsbeihilfen

Auszahlung in 2 Raten: 70% / 30%

Juni: Aufforderung Kontodaten in Online Formular einzufügen

Juli: Per Email von IO:

- ✓ Fördervereinbarung:
 - Wie viele Tage / Monate können finanziert werden, **ggf. zero-grant-Anteile**
 - Aufenthaltsdaten checken, unterschreiben
 - Verpflichtungen

- ✓ Formular zur Bestätigung des Aufenthaltszeitraums

BAföG – bis zu 300.-€ ERASMUS anrechnungsfrei

Teilnehmer am Austauschprogramm in die Schweiz werden von Ihren Gasthochschulen gefördert (440 CH Fr/ Mo.) und rechtzeitig direkt kontaktiert

ERASMUS+ Mobilitätsbeihilfen - Grundraten

		National level of grant (€/month)
Group 1 Programme Countries with higher living costs	BE, DK, FI, FR, IS, IE, IT, LI, LU, NL, NO, AT, SE, UK	600
Group 2 Programme Countries with medium living costs	CY, CZ, EE, ES, GR, LV, MT, PT, SK, SI	540
Group 3 Programme Countries with lower living costs	BG, HR, HU, LT, PL, RO, RS, MK, TR	

ERASMUS+ Mobilitätsbeihilfen: Zusatzförderung

Eine **Zusatzförderung (Social Top-Up)** in Höhe von **250 EUR** monatlich für das Studium im Ausland erhalten:

- **Studierende mit einer Behinderung** (ab GdB 20)
- **Studierende mit chronischer Erkrankung (bei Mehrkosten im Ausland)**
- **Studierende mit Kind(ern)**
- **Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus** (Erstakademiker:innen)
- **Erwerbstätige Studierende** (Beschäftigung über mind. 6 Monate fortlaufend im Zeitfenster zwischen August vor Bewerbung und Beginn der Mobilität, monatl. Nettogehalt 450-850 EUR; Mitteln möglich)

Top-Up kann nur einmalig gewährt werden, auch wenn mehrere der oben genannten Kriterien zutreffen sollten (z.B. Erstakademiker:in und erwerbstätig).

Antragsformular: IO sendet es im Mai/Juni

ERASMUS+ Mobilitätsbeihilfen: Zusatzförderung

➤ Zuschuss für "Grünes Reisen"

- beide Strecken (Hin- und Rückfahrt) mit einem nachhaltigen Verkehrsmittel:

- bis max. **4 zusätzliche Reisetage**

- Was gilt als nachhaltiges Verkehrsmittel?

Bahn, Bus, Rad

➤ **Keine Reisekostenpauschale!**

Antragsformular: IO sendet es im Mai/Juni

Erhalte ich 100% der Förderung?

- **Nur so UR ausreichende Fördermittel erhält**
- **Kürzungen eventuell nötig**
- **Klarheit erst im Juli**

Versicherungen fürs Ausland (1)

- **für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen**
 - Mit der Teilnahme an **ERASMUS+** ist **KEIN Versicherungsschutz verbunden**
 - Teilnehmer:innen sind auch **NICHT** über den DAAD oder die Universität Regensburg krankenversichert
 - Keine Haftung für Schäden in Zusammenhang mit dem Auslandsstudium
 - Wichtig:

Selbst für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen!

Versicherungen fürs Ausland (2): Krankenversicherung

- **gesetzliche Krankenversicherung:**
 - Zugang zu **medizinisch notwendigen** Leistungen
 - in EU-Ländern und einigen weiteren Ländern wie UK, CH, Liechtenstein, Norwegen, Serbien
- **Versicherungsnachweis:**
 - Europäische Versicherungskarte =
 - European Health Insurance Card (EHIC)
 - deckt nur **medizinisch notwendige** Behandlungen
 - **keine Sonderleistungen**
 - **kein Rücktransport**
- **Empfehlung:**
 - von eigener Krankenkasse gründlich beraten lassen
 - ggf. zusätzliche Auslandsrankenversicherung mit Rücktransport abschließen

Versicherungen fürs Ausland (3): Krankenversicherung, Unfall- und Privathaftpflicht

- **private Krankenversicherung:**
 - mit Krankenkasse klären, ob, wie lang und in welchem Umfang Auslandschutz besteht
- **Versicherungsnachweis:**
 - Europäische Versicherungskarte (EHIC) **nicht** ausgestellt
 - → andere Bescheinigung Ihrer Krankenkasse nötig
 - **Englische** Bescheinigung beantragen, falls nicht in Landessprache möglich
- **Unfall- und Privathaftpflichtversicherung**
 - dringend empfohlen

Versicherungen fürs Ausland (4): Krankenversicherung, Unfall- und Privathaftpflicht

- **Versicherungsoption** für ERASMUS Teilnehmer:innen
 - DAAD Gruppenversicherung
 - Paket: KV, Unfall- und Privathaftpflicht
 - www.daad.de/versicherung
- **Empfehlung:**
 - Kostenvergleich mit Ihren bestehenden und anderen zusätzlichen Versicherungen und dann entscheiden

Versicherungen fürs Ausland (5): Sonderregelungen für UK

- **Studienaufenthalt kürzer als 6 Monate**
 - kein Visum nötig
 - nur Einreise als Visitor zum Studium mit elektronischem Pass
 - kein Immigration Health Surcharge

Studienaufenthalt dauert länger als 6 Monate:

- *Visumspflicht (ca. 450 £) und*
- *Immigration Health Surcharge ca. 570 £ / Jahr*
- *www.gov.uk/healthcare-immigration-application/pay*

- *Rückerstattungsmöglichkeit der Gebühr?*
- *ab 2022, so man EHIC vorweisen kann*

Verpflichtungen für Teilnehmer am ERASMUS+ Programm

- im selben Umfang wie heimische Studierende studieren (**30 ECTS**)
- nach besten Kräften den akademischen Anforderungen der Gastuniversität zu genügen, Prüfungsregelungen beachten
- der UR Änderungen am Studienplan mitteilen → Changes to LA
- der UR Bestätigungen der Gasthochschule über genaue Aufenthaltsdaten/ Semesterdaten vorlegen (2 Formulare)
- von Gasthochschule eine Aufstellung über die Studienleistungen an das IO schicken lassen bzw. selbst vorlegen → transcript
- Berichte (EU-Online-Bericht und UR-Erfahrungsbericht) rechtzeitig einreichen

Vorbereitende Sprachkurse

1) Online Language Support (OLS) der EU Kommission (EU/Academy)

[EU ACADEMY](#)

2) an der UR und Virtuelle Hochschule Bayern

- nutzen Sie die Angebote der SFA/VHB

3) vor Ort

- viele Universitäten bieten studienvorbereitende **Intensiv**sprachkurse vor dem eigentlichen Semesterbeginn
- auf Webseiten der Partner über Termine, Anmeldefristen und Modalitäten informieren
- evtl. Kursgebühr

BAföG – Auslands-BAföG

- Förderung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts über BAföG
 - Inlandsförderung i. d. Regel mit ins europäische Ausland nehmen
- Auslands-BAföG für Länder innerhalb Europas:
 - Inlandsförderung + 500.- € Reisekosten
 - ggf. Krankenversicherungszuschuss
- ERASMUS-Stipendium bis zu 300.- € **anrechnungsfrei**
 - Nachweise über die Höhe des ERASMUS Stipendiums im IO
- Auslands-BAföG hat keine Wirkung auf die Förderhöchstdauer
- www.bafoeg.de

Nützliche Links

- **Download-Bereich IO:**

<https://www.uni-regensburg.de/international/outgoings/studium-in-europa/downloadbereich/index.html>

- **Ausreise-Info IO:**

<https://www.uni-regensburg.de/international/outgoings/wege-ins-ausland/studium-in-europa/vor-ausreise/ausreise-infoveranstaltungen/index.html>

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit
- Gibt es noch Fragen?**

BAföG – Auslands-BAföG (2)

- Evtl. Chancen auf Auslands-BAföG, obwohl im Inland nicht BAföG-berechtigt, wegen höheren Bedarfs > Rechenbeispiele unter *www.bafög.de*
- je nach Zielland verschiedene Zuständigkeiten für Auslands-BAföG
- **Wichtig:**
 - Antrag auf Auslands-BAföG frühzeitig stellen
 - Nachweise sukzessive nachreichen
- Adressen der BAföG-Ämter: *www.bafög.de*

BAföG – Auslands-BAföG (3)

- Wer nicht mit ERASMUS ins Ausland geht und daher Studiengebühren bezahlt:
- **Wichtig:**
 - BAföG übernimmt Studiengebühren einmalig bis zu einer Höhe von 5600.-€
 - als Zuschuss, nicht rückzahlbar
- Mehr Infos unter: *www.bafög.de*